

PRESSEMITTEILUNG

Schauspielverbände verurteilen Vorschlag zur Abschaffung von „Das Erste“

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss in seiner jetzigen Form erhalten bleiben. Nur so kann er seinen verfassungsrechtlichen Auftrag erfüllen und zur demokratischen Meinungsbildung in Deutschland beitragen.

Berlin, 18. Oktober 2017 – Der Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS) und der Interessenverband Synchronschauspieler e.V. (IVS) lehnen den Vorstoß Sachsen-Anhalts zur Abschaffung von „Das Erste“ ab und fordern den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner derzeitigen Form zu erhalten. Der für Medien zuständige Staatskanzleichef Rainer Robra (CDU) hatte Anfang dieser Woche angeregt, „Das Erste“ als überregionalen Sender abzuschaffen und ihn auf ein Schaufenster der Regionen zu beschränken.

„Der Angriff gegen Das Erste ist letztlich ein Angriff gegen uns Fernsehschaffende! Die Schauspielerinnen und Schauspieler sind ein zentraler Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Mit ihrer Kreativität leisten sie auf dieser politisch und wirtschaftlich unabhängigen Plattform einen wesentlichen Beitrag für die Freiheit und Vielfalt unserer Gesellschaft“, meint Heinrich Schafmeister Vorstand des BFFS und ergänzt: „Genau um diese wichtige Rolle der öffentlich-rechtlichen Sender zu würdigen, haben wir sie Ende September beim Deutschen Schauspielpreis in Berlin mit dem Ehrenpreis Inspiration ausgezeichnet.“ „Wir gehen davon aus, dass es für den absurden Vorschlag zur Abschaffung von Das Erste keine Mehrheit in der Ländergemeinschaft geben wird“, ist Till Völger, Vorstand des IVS, überzeugt.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks leitet sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes ab. Danach sollen die Sender die freie Meinungsbildung und kulturelle Vielfalt gewährleisten. Entstanden ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach dem Zweiten Weltkrieg als Gegenentwurf zu dem zentralistisch organisierten Staatsfunk der NS-Diktatur. Er gehört heute allein der Allgemeinheit, die ihn wiederum beaufsichtigt.

Über den Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS):

BFFS steht für Bühne, Film, Fernsehen, Sprache. Gegründet 2006 ist der BFFS mit seinen über 3.000 Schauspielerinnen und Schauspielern inzwischen die mitgliederstärkste Berufsvertretung – Verband und Gewerkschaft – der deutschen Film-, Fernseh- und Theaterlandschaft und die größte nationale Schauspielerorganisation.

Der BFFS vertritt die berufsständischen sowie die gewerkschaftlichen Interessen der Schauspielerinnen und Schauspieler in Deutschland. Er will die kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, tariflichen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern bzw. schaffen, die sowohl den einzigartigen Schauspielberuf schützen, bewahren und fördern als auch die besondere Lebens- und Erwerbsituation der Künstlerinnen und Künstler berücksichtigen, die diesen Schauspielberuf ausüben.

Über den IVS: Der Interessenverband Synchronschauspieler (IVS) wurde 2006 in Berlin gegründet und ist die berufsständische Vereinigung für Schauspielerinnen und Schauspieler, die vornehmlich im Bereich der Synchronisation von Filmwerken tätig sind. Der Verband fordert auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes eine angemessene Vergütung der Leistungen und eine faire Beteiligung seiner Mitglieder am ökonomischen Erfolg der durch sie mitgeschaffenen Produkte, auch über den Zeitpunkt der Entstehung hinaus. Um seine Ziele zu erreichen, strebt der IVS einen ständigen und partnerschaftlichen Dialog mit den Synchronfirmen, Verleihern und Produzenten an. Außerdem sucht der IVS den konstruktiven Dialog mit gleichartigen Vereinigungen innerhalb der EU, um deren Lösungen und Ergebnisse zu erfahren und in die eigene Arbeit zu integrieren.

Honorarfreie Fotos zum Download und die Pressemitteilung finden Sie unter: <https://ivs-ev.de/pressemitteilungen/schauspielverbaende-verurteilen-vorschlag-zur-abschaffung-von-das-erste/>

Pressekontakt:

Ilona Brokowski

presse@ivs-ev.de